



Stadt Borkum – Postfach 2060 – 26746 Borkum

Gemeente Delfzijl
Postbus 20000
9930 PA Delfzijl
Niederlande

Ordnungsamt

Neue Straße 1
26757 Borkum

Auskunft erteilt Frau Meike Müller
Zimmer: 6

Telefon (04922) 303- 205
Fax (04922) 303 -288
E-Mail: meike.mueller@borkum.de

Datum: 21.01.2020

Inspraakreactie voorontwerp bestemmingsplan Oosterhorn

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte sie im weiteren Verfahren auch deutsche Behörden und insbesondere die Stadt Borkum zu beteiligen. Mit dem Urteil vom 17.07.2019 hat der Raad van State den „bestemmingsplan Oosterhorn“ (B-Plan Oosterhorn) von 2017 für ungültig erklärt. Geklagt hatte unter anderem die deutsche Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland. Mit dem Urteil bestätigte der Raad van State der Bürgerinitiative auch die Betroffenheit von den Planungen des B-Plans. Am 19.12.2019 wurde das Verfahren zur erneuten Aufstellung des B-Plans mit der Öffentlichkeitsbeteiligung zum voorontwerp in den Niederlanden gestartet. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum keine Beteiligung deutscher Behörden stattfindet, da die Betroffenheit Deutschlands bereits durch das Urteil bestätigt wurde.

Der Klage gegen den B-Plan Oosterhorn wurde auf Grund des am 29.05.2019 vom Raad van State gefällten Urteils, welches zur Abschaffung des „Programma Anpak Stikstof“ führte, stattgegeben. Das Urteil vom 17.07.2019 impliziert, dass der B-Plan Oosterhorn gegen Europäisches Recht verstößt. Der voorontwerp unterscheidet sich, bis auf die Unzulässigkeit der Stickstoffuntersuchung, nicht von dem in 2017 aufgestellten B-Plan. Bitte legen sie offen in welcher Form Anpassungen des B-Plans vorgenommen werden, um dem europäischen Recht zu entsprechen.

Mit Urteil vom 20.12.2019 hat der Oberste Gerichtshof in Den Haag die Niederlande endgültig zur Einhaltung der Klimaschutzziele verpflichtet. Damit wird gefordert, dass in den gesamten Niederlanden die Einsparung an CO₂ von bisher 15% in 2018 bis 2020 auf 25% erhöht werden müssen. Es steht erneut im Raum, dass kürzlich erst gebaute und in Betrieb genommene Kohlekraftwerke abgeschaltet werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Die Planungen in Oosterhorn stehen für mich, bis auf die Windkraftanlagen, dem Ziel die CO₂-Emissionen zu senken entgegen. Statt einer Senkung der Emissionen würde hier neue CO₂ ausstoßende Industrie gefördert werden.

Der B-Plan Oosterhorn sieht vor, dass sich in dem bereits bestehenden Industriegebiet weitere Industrie der Umweltkategorie 5 ansiedeln soll. Dabei findet die besondere naturräumliche Situation die an diesem Standort besteht keine Berücksichtigung. Das Industriegebiet liegt direkt am Ems-Ästuar. Einem bereits jetzt stark belasteten Gewässer. Auf deutscher Seite des Ems-Ästuars befinden sich unmittelbar angrenzend die FFH-Gebiete „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“, „Unterems und Außenems“, „Hund und Paapsand“, sowie das Vogelschutzgebiet „Emsmarsch von Leer bis Emden“. Zudem ist ein Großteil des Gebiets auf deutsche Seite als Naturschutzgebiet „Außenems“ unter Schutz gestellt. Das gesamte Ems-Ästuar ist bereits jetzt vielfältigen negativen Einflüssen ausgesetzt. Die weitere Ansiedlung von besonders schädlicher Industrie der Umweltkategorie 5 sehe ich nicht als mit dem vorgeschriebenem Verschlechterungsverbot von FFH-Gebieten und nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie vereinbar. Für die Neuaufstellung des B-Plans sehe ich es als notwendig an, dass Kumulationsbetrachtungen unter Einbeziehung des gesamten Ems-Ästuars vorgenommen werden. Es muss ein fundierter Bericht des „Ist-Zustands“ erstellt werden, auf dessen Basis Abwägungen zur weiteren Ansiedlung von Industrie ohne weitere Schädigung des Ems-Ästuars getroffen werden können.

Den Unterlagen des vorontwerp ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) des B-Plans Oosterhorn von 2017 beigefügt. Zu diesen Unterlagen hatte die Stadt Borkum bereits am 15.02.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist diesem Schreiben erneut angefügt (Anlage 1). Die getroffenen Aussagen haben nach wie vor Gültigkeit und sollten bei der neuen UVP berücksichtigt werden. Besonders die Zusammenfassung der UVP im Umfang von lediglich 8 Seiten, mit 4 Seiten tabellarischer Darstellung ohne belastbare Daten, ist zu bemängeln. Da die Zusammenfassung das Dokument ist, welches vorrangig von Entscheidungsträgern, Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gelesen wird und der einzige Teil der UVP ist, welcher ins Deutsche übersetzt wird, sollte diese auch alle relevanten Informationen enthalten und als eigenständiges Dokument gelesen werden können. Dazu gehört die Beschreibung des Vorhabens, die Nennung möglicher Alternativen, die Umweltauswirkungen aller Varianten und die nachvollziehbare Argumentation für die Vorzugsvariante. Dabei sollten belastbare Daten genannt werden und Quantitative, bzw. Qualitative Aussagen getroffen werden. Aussagen wie „wird keine negativen Auswirkungen haben“, ohne Fakten die dies untermauern, sind unbrauchbar. Bei der Relevanz des Vorhabens halte ich es jedoch für notwendig, dass alle Unterlagen ins Deutsche übersetzt werden.

Den Erklärungen zum B-Plan sind nur allgemeine Planungen zu entnehmen, wie dass Windkraftanlagen gebaut und Industrie der Umweltkategorie 5 angesiedelt werden sollen. Gleichzeitig ist durch bereits laufende Verfahren und Offenlegung durch Zeitungen bekannt, dass ein bereits ansässiges Müllheizkraftwerk um eine Mono-Klärschlammverbrennungsanlage erweitert werden soll, es Verhandlungen zur Ansiedlung eines Stahlwerks gibt und mit der Planung einer Bio-Plastikfabrik gestartet wurde. Hier sind bereits konkretere Planungen vorhanden für die auch konkretere Umweltauswirkungen benannt werden können. Das Wissen über bereits vorgesehene Entwicklungen sollte bereits in die UVP für den neuen B-Plan eingehen. Insgesamt sind die Planungen sehr unkonkret und die Umweltkategorie 5 besagt bereits, dass die Vorhaben einen sehr negativen Einfluss auf die Umwelt haben werden. Entsprechend ausführlich sollte in der UVP dargestellt werden

warum die Gemeinde Delfzijl die Planungen dennoch für dem europäischen Recht entsprechend hält.

Für die einzelnen Vorhaben sollen gesonderte UVP erstellt werden. So besteht die Gefahr, dass eine Vielzahl von Projekten genehmigt werden, welche im Einzelnen keine gesetzlich festgesetzten Grenzwerte überschreiten, in der Summe jedoch dazu führen, dass die negativen Effekte des Industriegebiet Oosterhorns kumuliert die Grenzwerte (weit) überschreiten und zu einer Verschlechterung der angrenzenden FFH-Gebiete und des Ems-Ästuars führen. Aus diesem Grund halte ich es für notwendig bereits im B-Plan Obergrenzen für die Zunahme an negativen Einflüssen festzusetzen. Besondere Berücksichtigung sollten dabei die negativen Einflüsse auf die angrenzenden FFH-Gebiete finden. Vor allem für die Zunahme an CO₂, Stickstoff und Quecksilber müssen Grenzwerte für das gesamte Gebiet des B-Plans festgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Akkermann

Anlage 1

**Inspraakreactie
voorontwerp
bestemmingsplan
Oosterhorn**

Stadt Borkum

15.02.2019



Stadt Borkum

Der Bürgermeister

Stadt Borkum – Postfach 2060 – 26746 Borkum

College van B&W
Postbus 20000
9930 PA Delfzijl

Ordnungsamt

Neue Straße 1
26757 Borkum

Auskunft erteilt:

Herr Albrecht
Zimmer 6
Telefon (04922) 303 - 205
Fax (04922) 303 - 288
jens.albrecht@borkum.de

Datum **15.02.2017**

Inspraakreactie voorontwerp bestemmingsplan Oosterhorn hier: Stellungnahme der Stadt Borkum

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns zugesandten Unterlagen im Rahmen des Flächennutzungsplans Oosterhorn nehme ich nachfolgend Stellung.

Dokument „Zusammenfassung Umweltverträglichkeitsprüfung Oosterhorn“

Thema „Dokumentqualität“

Stellungnahme der Stadt Borkum

In der Vergangenheit wurde seitens der Stadt Borkum bereits zu anderen Projekten der Wunsch nach einer aussagekräftigen Übersetzung geäußert. Es wurde daraufhin der Stadt Borkum geantwortet, dass nach niederländischem Recht eine Übersetzung der Zusammenfassung des Umweltverträglichkeitsberichts verlangt werden kann und diese auch geliefert wurde.

Dies ist durchaus immer der Fall. Jedoch zeichnet sich geradezu ein anhaltendes Muster ab, dass die deutschen Zusammenfassungen einer erheblichen Mangelhaftigkeit unterliegen. Dabei ist es gleichgültig, um welches Projekt es geht.

Die nun vorgelegte deutsche Zusammenfassung zum Flächennutzungsplan Oosterhorn ist in einem äußerst dürftigen Umfang von 4 (!) Blättern. Das Dokument zeichnet sich durch eine bemerkenswert ungenügende Qualität aus. Es ist nichts aussagend und inhaltslos.

Beispiele:

- In Tabelle 3.1 „Schlussfolgerungen Industrie“ steht unter dem Thema „Natur“ für das „Grüne Wachstum“: „von industrie Oosterhorn und.“
Der Sinn dieses Satzes erschließt sich nicht. Handelt es sich hierbei um eine Google-Übersetzung?
- Für das „Graue Wachstum“ steht in Tabelle 3.1 geschrieben: „Die Entwicklung von Industrie in Oosterhorn hat aufgrund des Raumbedarfs und der Beeinträchtigung negative Auswirkungen.“
Doch um welche negativen Auswirkungen handelt es sich? Eine kurze Ausführung dieses Hinweises wäre sinnvoll.
- Unter Punkt 4.1 heißt es „Beschreibung der Vorzugsalternative für die industrielle Entwicklung in Oosterhorn“.
Tatsächlich ist aber gar keine Beschreibung enthalten, was die Vorzugsalternative beinhaltet. Stattdessen wird darauf hingewiesen, dass diverse geltende Richtlinien, Gesetze und Bestimmungen eingehalten werden.
- Unter Punkt 4.1 wird von der Niederlassung von Unternehmen der Kategorie 5.3 gesprochen.
Dabei wird nicht erläutert, was dies bedeutet. Die Aufzählung der möglichen Arten von Unternehmen ist an dieser Stelle wünschenswert, wie dies für die Kategorie 6 erfolgte.

Auffallend ist, dass für den Themenkomplex „Windkraftanlagen“ vermehrt Ausführungen enthalten sind. Hingegen befinden sich gar keine Ausführungen über fundamentale Problemfelder wie „Stickstoffemissionen“ und „Luftschadstoffemissionen“ (insbesondere Quecksilber). Auch über mögliche Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen finden sich keine Informationen. Dies ist inakzeptabel.

Thema „Windkraftanlagen“

Stellungnahme der Stadt Borkum

Die Stadt Borkum hat das Interesse, dass Lichtimmissionen vom Festland in größtmöglichem Maße reduziert werden. Eine bedarfsgerechte Befeuerung von Windparks reduziert die gesetzlich vorgeschriebene Dauerbefeuerung beträchtlich. Die Steuerung schaltet die Befeuerung nur noch an, wenn das Radarsystem ein anfliegendes Flugzeug entdeckt. Die bedarfsgerechte Befeuerung von Windkraftanlagen für die Luftsicherheit kann z. B. mit dem System „airspeX“ realisiert werden.

Thema „Stickstoffemissionen“

Hinter dem grünen Trennblatt (eine Bezeichnung des Dokuments auf seiner Deckseite wird vermisst) wird auf Seite 41 im Kap. 4.7.3 Stikstofdepositie gesagt:

„Het is uit te sluiten dat de projecten die in het kader van het bestimmingsplan Oosterhorn worden uitgeoerd leiden tot significant negatieve gevolgen voor Duitse Natura 2000-gebieden (FFH Schützgebiete).“

Übersetzung: Es ist ausgeschlossen, dass die Projekte, die im Bereich des Flächennutzungsplans Oosterhorn ausgeführt werden, zu signifikant negativen Effekten für deutsche Natura 2000-Gebiete führen.

Stellungnahme der Stadt Borkum

Es ist hier eine Übernahme des Wortlauts aus dem Dokument für die „Structuurvisie Eemsmond-Delfzijl“ (ARCADIS 2016-2: 58) festzustellen:

„Het is uit te sluiten dat de projecten die in het kader van de Structuurvisie Eemsmond-Delfzijl worden uitgevoerd leiden tot significant negatieve gevolgen voor Duitse Natura 2000-gebieden (FFH-Schützgebiete).“

Es ist hervorzuheben, dass der aktuelle nationale Bericht den Erhaltungszustand für den prioritären Lebensraumtyp 2130* als unzureichend bewertet. Deshalb hat die Nationalparkverwaltung Maßnahmen ergriffen, um den gegenwärtigen Zustand dieses Lebensraumtyps insbesondere auf Borkum zu verbessern (MEYER-VOSGERAU 2010).

Bereits die Stickstoffemissionen durch das Kohlekraftwerk Eemshaven (2.060 t/a) überschreiten die für Niedersachsen anzuwendenden Critical Load-Werte nach VON DRACHENFELS (2012) für den prioritären Lebensraumtyp 2130*. Obwohl von der Stadt Borkum im Gerichtsverfahren vor dem Raad van State darauf hingewiesen worden ist, wurde dies aufgrund der Verwendung falscher Critical Load-Werte nicht festgestellt. Im Rahmen des Verfahrens um die Emsvertiefung „Nordsee-Eemshaven“ wurde eine Überschreitung der kritischen Stickstoff-Depositionswerte auf Borkum und Schiermonnikoog festgestellt, obwohl auch hier die Kumulationsbetrachtung mangelhaft war, weil fünf Projekte nicht berücksichtigt worden sind. Auch hier erfolgte trotz Hinweis der Stadt Borkum keine entsprechende Schlussfolgerung durch den Raad van State.

In einer sachgerechten Kumulationsbetrachtung würden in der Konsequenz auch die Stickstoffeinträge durch die Projekte des Flächennutzungsplans Oosterhorn die Critical Loads weiter überschreiten. Bei einer Kumulationsbetrachtung für Stickstoff sind neben allen potentiellen Stickstoff-Emittenten des Flächennutzungsplans Oosterhorn weiter aufzuführen:

- RWE-Kohlekraftwerk Eemshaven,
- NUON-Gaskraftwerk Eemshaven,
- VOPAK (einschließlich damit zusammenhängender Schifffahrt),
- Biokraftwerk Delfzijl,
- Erweiterung des Müllheizkraftwerks Delfzijl

- EON Energy from Waste,
- Ensartech,
- Heveskes Energy,
- Hubschrauberlandeplatz Eemshaven,
- den Schiffsemissionen durch die Kabelverlegungsarbeiten zu diversen Windparks,
- den Emissionen durch Unterhaltungstätigkeiten für diverse Windparks (Hubschrauberflüge und Fahrten der Offshore-Katamarane),
- den Schiffsemissionen durch die (geplante) niederländische und deutsche Emsvertiefung (Baumaßnahme) sowie den dadurch bedingten zusätzlichen niederländischen und deutschen Unterhaltungsmaßnahmen in der Ems,
- den Emissionen durch die Bauarbeiten „Erweiterung Eemshaven“.

VON DRACHENFELS (2012: 6) gibt zu bedenken: „Die durchschnittliche Vorbelastung liegt in Deutschland überwiegend bereits über den Critical Load (CL) empfindlicher Ökosysteme. (...) Daher müssen alle stickstoffempfindlichen Biotoptypen bereits aufgrund der Stickstoffeinträge landesweit als gefährdet eingestuft werden (...)“

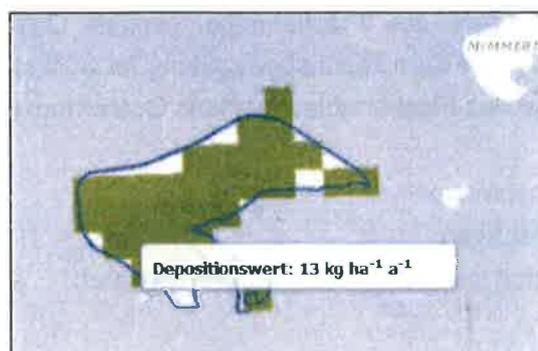
Bei Graudünen handelt es sich um einen prioritär natürlichen FFH-Lebensraumtyp nach Art. 6 Abs. 4 Satz 3 der FFH-Richtlinie.

Zudem handelt es sich bei Graudünen um einen FFH-Lebensraumtyp mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der niedersächsischen Biodiversitätsstrategie („Prioritätenlisten der Arten und Lebensraumtypen mit besonderem Handlungsbedarf“ nach NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ 2012-2).

Zu den Hauptgefährdungsfaktoren gehört die Eutrophierung (u.a. durch Einträge aus der Luft) („Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen“ nach NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ 2012-2).

Trockenrasen basenarmer Graudünen weisen eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeinträgen auf. Der Critical Load-Wert für Stickstoff beträgt hier nur 5 kg N / ha*a (VON DRACHENFELS 2012: 33 ff.).

Laut Umweltbundesamt liegt die atmosphärische Stickstoffdeposition auf Borkum bereits bei 13 kg N / ha*a.



Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff (entnommen von gis.uba.de 2009).

Die hohen atmosphärischen Stickstoffeinträge führen zu einer beträchtlichen Degradierung des prioritären Lebensraumtyps 2130* der FFH-Richtlinie auf Borkum:



Links: Graudünenlandschaft auf Borkum mit Silbergras, Rentierflechte und Heidekraut in günstigem Erhaltungszustand. Rechts: Stark degradierte Graudüne auf Borkum, mit Moos überwuchert.

Neben dem Lebensraumtyp 2130* Trockenrasen basenarmer Graudünen bedarf es weiterführender Untersuchungen hinsichtlich der Überschreitung des unteren Critical Load-Wertes nach VON DRACHENFELS (2012: 7) bei den auf den Inseln vorkommenden prioritären Lebensraumtypen

- 2130* Borstgrasrasen der Küstendünen,
- 2140* Krähenbeer-Küstendünenheide und
- 2150* Calluna-Küstendünenheide,

die einer hohen bis sehr hohen Empfindlichkeit gegenüber atmosphärischen Stickstoffeinträgen unterliegen.

Dokument „Passende Beoordeling MER Oosterhorn“

Thema „Luftqualität“

Stellungnahme der Stadt Borkum

Die Stadt Borkum befindet sich in einem Reinluftgebiet und besitzt die Prädikate „Nordseeheilbad“ und „Luftkurort“. Für die Erholungsqualität spielt die Aufrechterhaltung der Luftqualität eine bedeutsame Rolle.

Eine vollständige Luftschadstoff-Kumulationsbetrachtung erfolgte durch den Flächennutzungsplan Oosterhorn bislang nicht.

Für den Flächennutzungsplan besteht die Notwendigkeit, sämtliche Luftschadstoff-Emittenten (z. B. mit Schwefeldioxid-, Dioxin-, Feinstaub-Emissionen etc.) aufzuführen und die Emissionen in Kumulation darzustellen. Diese Kumulationsbetrachtung ist zu ergänzen mit den bereits im Thema „Stickstoffemissionen“ aufgeführten Punkten.

Thema „Energie/Klima“

Stellungnahme der Stadt Borkum

Am 24.06.2015 hat ein Zivilgericht in Den Haag den niederländischen Staat zu mehr Klimaschutz verurteilt. Bis 2020 nur 17 Prozent der Treibhausgasemissionen von 1990 einzusparen – wie es sich derzeit für die Niederlande abzeichnet – werde der Verantwortung eines Industrielands im Kampf gegen den Klimawandel nicht gerecht, hieß es zur Begründung. In erster Linie werden dafür die drei neuen Kohlekraftwerke RWE Eemshaven sowie Eon und Engie (ehemals GDF Suez) bei Rotterdam verantwortlich gemacht. Bei dem vielfach als historisch bezeichneten Richterspruch traten die Stiftung Urgenda sowie 900 Einzelkläger für einen besseren Klimaschutz ein. Jetzt muss die Regierung das Klimaziel für das Jahr 2020 von den geplanten 17 Prozent auf 25 Prozent erhöhen.

Die bereits heute durch die Niederlande nicht erreichbaren Klimaschutzverpflichtungen werden durch weitere potentielle Kohlendioxid-Emittenten des Flächennutzungsplans Oosterhorn noch unwahrscheinlicher.

Es ist eine Kohlendioxid-Kumulationsbetrachtung für den Flächennutzungsplan Oosterhorn mit den bereits im Thema „Stickstoffemissionen“ aufgeführten Punkte vorzunehmen.

Thema „Quecksilber“

ARCADIS (2016-4: 20 f.) geben einen Quecksilber-Wert von 4,6 g/ha/a an und schreiben: „Auf der Basis der durchschnittlichen Emissionen der niederländischen Industrie werden die folgenden Emissionen für die relevanten Schwermetalle als repräsentativ angesehen.“

Stellungnahme der Stadt Borkum

ARCADIS (2016-4: 20 f.) geben nicht an, auf welcher Datengrundlage die Berechnung von Quecksilberemissionen beruht. Somit kann nicht geschlussfolgert werden, ob eine vollständige Kumulationsberechnung vorliegt.

Eine zweite Tabelle bildet Werte nach Berechnung mit dem OPS Pro Modell für das gesamte Ästuar ab. Hier fehlt die grafische Abbildung des Berechnungsgebiets.

Es wird von ARCADIS (2016-4: 21) geschlussfolgert, dass keiner der genannten Stoffe in der heutigen Situation zu einer Verschlechterung der Qualität von Ökosystemen führen wird. ARCADIS legen an dieser Stelle nicht nachvollziehbar dar, wie sie zu der Schlussfolgerung kommen, dass keine negativen Auswirkungen auf Schutzgüter im Wattenmeer zu erwarten sind. Außerdem ist nicht ersichtlich, dass eine Kumulationsbetrachtung durchgeführt worden

ist. Es werden durch den Schadstoffausstoß Natura 2000-Gebiete in der Umgebung beeinträchtigt, so dass europäisches Umweltrecht in Form der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie berücksichtigt werden muss. Daneben sind Wasserrahmenrichtlinie und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu berücksichtigen.

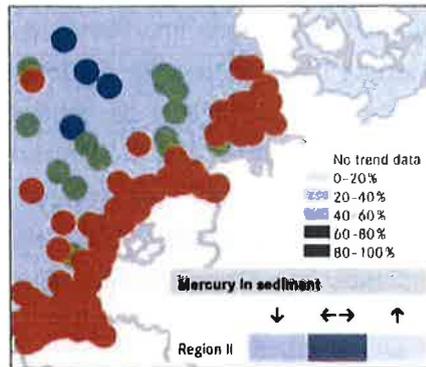
Bei den Bagger- und Verklappungsmaßnahmen im Rahmen von Flussvertiefungsmaßnahmen erfolgt eine Remobilisierung des bislang im Sediment gebundenen Quecksilbers. In einer Kumulationsbetrachtung muss außerdem die jährliche Quecksilberemission des Kohlekraftwerks Eemshaven und die Erweiterung des Müllheizkraftwerks Delfzijl bedacht werden. Die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer bekräftigt diese Auffassung und äußert dazu (SCHEIFFAHRTH 2016): „Eine nähere Betrachtung der kumulativen Effekte aus den unterschiedlichen Quecksilberquellen auf die Belastung des Emsästuars sollte in jeden Fall erfolgen.“

Dies erfolgte nicht. Somit ist auch in der Folge die Bioakkumulationsberechnung von ARCADIS (2016-4: 22) fehlerhaft.

Bei einer Kumulationsbetrachtung für Quecksilber sind neben allen potentiellen Quecksilber-Emittenten des Flächennutzungsplans Oosterhorn aufzuführen:

1. Die geplante deutsche Emsvertiefung mit einer zu erwartenden Baggermenge in Höhe von ca. 3,56 Mio. m³.
2. Bereits bestehende niedersächsische Unterhaltungsmaßnahmen in der Außenems:
Die Bewirtschaftung auf niedersächsischer Seite umfasst für die Unterhaltungsstrecke „Außenems“ ein Bagger- und Verklappungsvolumen von 7,0 Mio. m³ jährlich.
Es wird ein um bis zu 20 Prozent gesteigertes Niveau der jährlichen Unterhaltungsbaggerungen (= 1,4 Mio. m³) infolge der geplanten deutschen Emsvertiefung erwartet (IBL UMWELTPLANUNG GMBH 2013: 3).
3. Die geplante niederländische Emsvertiefung mit einer Baggergutmenge von insgesamt 6,54 Mio. m³.
4. Zukünftige niederländische Unterhaltungsmaßnahmen in der Ems:
Nach Abschluss der eigentlichen Vertiefungsmaßnahme fallen jährlich weitere 1,5 Mio. m³ Baggergut infolge der Unterhaltung an. Dies entspricht einer fortwährenden Erhöhung des jährlichen Baggervolumens auf niedersächsischer Seite um 21,4 Prozent.
5. RWE-Kohlekraftwerk Eemshaven:
Das RWE-Kohlekraftwerk emittiert insgesamt 95 kg Quecksilber pro Jahr.
6. Erweiterung Müllheizkraftwerk Delfzijl:
Für die Erweiterung sollen jährlich 60 kg Quecksilberemission genehmigt werden.

OSPAR COMMISSION (2010: 44) sagt über Quecksilber im Sediment: „Der Status im Emsästuar ist inakzeptabel. Die Konzentrationen des Metalls liegen bei Werten, so dass es ein inakzeptables Risiko chronisch auftretender Wirkungen in marinen Arten gibt, einschließlich der höchst sensiblen Arten.“



Verändert nach OSPAR COMMISSION (2010: 44): Die Quecksilberkonzentration im Sediment im Emsästuar ist inakzeptabel (roter Punkt). Die Wahrscheinlichkeit gleichbleibender Belastung liegt zwischen 60-80 %.

Im Umweltverträglichkeitsbericht zur geplanten Flussvertiefung „Nordsee-Eemshaven“ weist RIJKSWATERSTAAT (2013-4: 105) darauf hin, dass der Quecksilbergehalt im Sediment den internationalen OSPAR-Grenzwert überschreitet. Eine Konsequenz schlussfolgern Rijkswaterstaat jedoch nicht daraus.

Stoff	Messpunkt	1999	2002	2005	2011	Norm
Tributyltin	Doovebalg West	56	44	22	3,0	0,7 (MTR)
	Dantziggat Süd	15	28	20	2,3	
	Bucht von Watum Ost	46	46	35	5,1	
Quecksilber	Doovebalg West	420	280	410	148	220 (OSPAR)
	Dantziggat Süd	300	290	260	250	
	Bucht von Watum Ost	350	320	350	299	

Quecksilberkonzentrationen im Sediment ($\mu\text{g}/\text{kg}$ TS). Aus: RIJKSWATERSTAAT (2013-4: 105).

Um den gegenwärtigen Gesundheitsstatus der Umwelt im Nordost-Atlantik und der Nordsee zu kategorisieren, wurden in den letzten Jahren ökologische Qualitätsziele durch die Oslo-Paris-Kommission (OSPAR) formuliert. Aufgrund der anhaltend zu hohen Quecksilberkonzentrationen wurden durch OSPAR die Ziel-Grenzwerte aktualisiert: Für Seeschwalben wurde der Wert auf 160 ng/g festgesetzt (DITTMANN et al. 2011: 7).

Die Monitoringberichte für Quecksilber-Gehalte in Seeschwalbeneiern aus Delfzijl beinhalten für 2012 einen Mittelwert von 422,5 und eine Standardabweichung von $\pm 140,7$ sowie für 2013 einen Mittelwert von 369,4 und eine Standardabweichung von $\pm 120,8$ (SCHEIFFARTH 2015-1). Die Giftigkeitsschwelle nach UNITED STATES DEPARTMENT OF THE INTERIOR et al. (1998: 93) in Höhe von 500 ng/g wurde somit im Jahr 2012 bei Berücksichtigung der Standardabweichung mit 563,2 ng/g deutlich überschritten. Im Jahr 2013 liegt der Wert bei

Berücksichtigung der Standardabweichung bei 490,2 ng/g und sehr nah an der Giftigkeitsschwelle. Die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer teilt ergänzend dazu mit (SCHEIFFARTH 2015-1): „Seit dem Jahr 2008 ist eine (auch statistisch) signifikante Zunahme im Hg-Gehalt der Flusseeeschwalbeneier aus dem Bereich Delfzijl zu beobachten.“

Der Wert für „Keine Effekte“ nach UNITED STATES DEPARTMENT OF THE INTERIOR et al. (1998: 93) in Höhe von 100 ng/g (= 0,1 mg/kg) ist unerreichbar. Gegenwärtig muss von einer andauernden Beeinträchtigung der Seeschwalben-Kondition ausgegangen werden, weil der „Level of concern“ in Höhe von 200 ng/g (= 0,2 mg/kg) weit überschritten ist.

Durch die zusätzlichen Emissionen des Kohlekraftwerks Eemshaven, der Erweiterung des Müllheizkraftwerks Delfzijl und der Remobilisierung von bislang im Sediment gebundenen Quecksilber infolge der geplanten Emsvertiefung „Eemshaven – Nordsee“ bzw. „Eemshaven – Emden“ verschärft sich die Situation weg vom „Level of concern“ hin zur „Toxicity threshold“. Es besteht (auch infolge großer Unsicherheiten in der Depositionsmodellierung) eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Giftigkeitsschwelle in Höhe von 500 ng/g (= 0,5 mg/kg) nicht nur temporär, sondern permanent überschritten wird.

In diesem Zusammenhang ist laut den Vollzugshinweisen für die Flusseeeschwalbe zu beachten (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ 2012-2):

- Es handelt sich um eine Anhang I-Art der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.
- Der Erhaltungszustand dieser Art in Niedersachsen ist ungünstig.
- Zu den Hauptgefährdungsursachen der Art gehört die „Belastung der Küstengewässer mit Schadstoffen und Nährstoffen“.
- Zu den Erhaltungszielen bezogen auf die Brutvogelpopulation gehören die Punkte „Vitale, sich selbst erhaltende Brutpopulation“ und „Bruterfolg ist ausreichend zum Erhalt der Population“.
- Zu den Erhaltungszielen bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel gehört der Punkt „Geringere Schadstoffbelastung in der Nordsee“.
- Zu den Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen an der Küste gehört der Punkt: „Reduzierung der Schadstoffbelastung der Nordsee“.

Thema „EU-Wasserrahmenrichtlinie“

Stellungnahme der Stadt Borkum

ARCADIS (2016-4) gehen nicht auf die Forderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) zu Quecksilber ein. In der EU-WRRL ist ein Phasing-Out-Ziel für Quecksilber für das Jahr 2028 vorgesehen. Die Niederlande werden nun nach dem Kohlekraftwerk Eemshaven mit der Erweiterung des Müllheizkraftwerks Delfzijl entgegen des Phasing-Out-Ziels eine zweite zusätzliche Quecksilberquelle neu in der Region errichten.

Die EU-WRRL, in der auch das Verschlechterungsverbot in Art. 4 Abs. 1 a) i) normiert ist, verpflichtet die Mitgliedstaaten auch, alle Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Verschlechterung der Oberflächengewässer zu erlassen und alle Mittel zu nutzen, um die Oberflächengewässer zu schützen, zu sanieren und zu verbessern, um als „Endziel“ einen guten Zustand zu erreichen. Art. 4 WRRL kommt somit keineswegs nur „programmatischer Charakter“ zu, er ist konkreter Ausdruck der in Art. 1 WRRL aufgeführten allgemeinen Schutzverpflichtung, die die Mitgliedstaaten als Adressaten durch den Erlass konkreter Maßnahmen umzusetzen haben (SCHULTE: 11).

Thema „Qualitätsnormen“

ARCADIS (2016-4: 23) gehen auf die TA Luft ein.

Stellungnahme der Stadt Borkum

Die TA Luft ist ungeeignet, um naturschutzfachlich zu einer sachgerechten Bewertung von Beeinträchtigungen zu gelangen. Das BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017) besagt:

„Für die Bewertung möglicher Beeinträchtigungen im Rahmen von Projekten oder Plänen sind i. d. R. räumlich differenzierte Eintragsberechnungen bzw. -modelle unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastung sowie der Kumulation heranzuziehen. Dabei kann nicht auf die pauschalen und auf den Menschen abstellenden Luftkonzentrationswerte z. B. der TA Luft oder der 39. BImSchV zurückgegriffen werden. Maßgeblich ist vielmehr das im Rahmen der UN-ECE-Luftreinhaltekonvention entwickelte Konzept der Critical Loads.“

Thema „Duitse methode“

Stellungnahme der Stadt Borkum

Die von ARCADIS (2016-4: 41) angeführte „deutsche Methode“ mit der Anwendung des sogenannten „Abschneidekriteriums“ in Höhe von 100 g N / ha*a ist kein von den Behörden in Deutschland anerkannter Wert. Das BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017) weist darauf hin, dass nicht auf pauschale Luftkonzentrationswerte zurückgegriffen werden kann und definiert:

„ (...) Für die Bewertung möglicher Beeinträchtigungen im Rahmen von Projekten oder Plänen sind i. d. R. räumlich differenzierte Eintragsberechnungen bzw. -modelle unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastung sowie der Kumulation heranzuziehen. (...)“

Im Rahmen des Verfahrens „Kohlekraftwerk Eemshaven“ besagt die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer in einer Stellungnahme (MEYER-VOSGERAU 2014),

„dass die möglichen Auswirkungen der Stickstoffeinträge in die nährstoffarmen Dünenhabitate auf der Insel Borkum in der FFH-Voruntersuchung durch IBL nicht sachgerecht eingestellt und bewertet wurden.“

Das benannte Institut (IBL Umweltplanung) hat die Methode des sogenannten „Abschneidekriteriums“ verwandt. In ihrer Stellungnahme führt die Nationalparkverwaltung zur Zweifelhaftheit des Abschneidekriteriums aus:

„Die Nationalparkverwaltung untermauert dagegen ihre fachliche Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung im IBL Gutachten angesichts der erheblichen Vorbelastung der Empfindlichkeit insbesondere der nährstoffarmen Lebensraumtypen im Nationalpark und speziell auf der Insel Borkum gegenüber zusätzlichen Stickstoffbelastungen nicht gerecht wird. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass der aktuelle nationale Bericht den Erhaltungszustand für LRT 2130* als unzureichend bewertet. Deshalb hat die Nationalparkverwaltung Maßnahmen ergriffen, um den gegenwärtigen Zustand dieses Lebensraumtyps gerade auf Borkum zu verbessern. (...)

Die Nationalparkverwaltung hält deshalb eine Weiterführung der FFH-Vorprüfung in Form einer FFH-Verträglichkeitsprüfung bis auf Lebensraumsotypen-Ebene für erforderlich.

Die Nationalparkverwaltung hält zudem die Verwendung der seit Januar 2012 für Niedersachsen verfügbaren Critical Loads für erforderlich. Nur dann wird eine Überschreitung der Critical Loads bei den Lebensraumtypen 1330, 2130 und 2190 ersichtlich.“

Angesichts der Tatsache, dass der Erhaltungszustand der sehr stickstoffempfindlichen Lebensraumtypen im atlantischen Teil Deutschlands bereits ungünstig ist, die Immissionen also zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands reduziert werden müssten, ist grundsätzlich in Frage zu stellen, ob eine Zusatzbelastung von bis zu 3 % tatsächlich als unerheblich einzustufen ist. Im Falle des Nationalparks ist diese Frage besonders kritisch zu stellen, da dieser vorrangig dem Schutz natürlicher Prozesse dienen soll. Da bereits heute die Stickstoffeinträge zur Notwendigkeit aktiver Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen beitragen, gefährden zusätzliche Einträge die Zielsetzung des Nationalparks. Es bedarf daher einer Verträglichkeitsprüfung, die die Auswirkungen der N-Einträge genauer untersucht (auch hinsichtlich ihrer versauernden Wirkung), so VON DRACHENFELS (2014).

Die von ARCADIS (2016-4: 41) angeführte Argumentation blendet diese Tatsache mit der wiederkehrenden Begründung aus, die bereits von früheren von ARCADIS und IBL Umweltplanung vorgelegten Dokumenten bekannt ist.

Die Problematik bei stickstoffsensiblen Lebensraumtypen im Emsästuar wird dadurch nicht gelöst. Die Schlussfolgerung von ARCADIS (2016-4: 59) bleibt somit falsch.

Auffällig ist, dass es für das niederländische Staatsgebiet den „Programmansatz Stickstoffdeposition“ gibt. Doch was ist mit dem niedersächsischen Wattenmeer, in dem aufgrund der Hauptwindrichtungslage aus Südwest die größte Stickstoffdeposition zu beklagen ist? Ein Bewusstsein dessen ist offensichtlich trotz der inzwischen zahlreichen Stellungnahmen der Stadt Borkum zu den niederländischen Vorhaben im Emsästuar noch immer nicht vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. van der...' with a stylized flourish at the end.

Quellen

- ARCADIS (2016-2): Achtergrondrapport Natuur - MER Structuurvisie Eemsmond-Delfzijl. – ARCADIS Nederland B.V., BA's-Hertogenbosch, 70 S.
- ARCADIS (2016-4): Passende Beoordeling – MER Oosterhorn. – ARCADIS Nederland B.V., AG Arnhem, 61 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (06.01.2017): 6 Stoffliche Einwirkungen >> 6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag. – Bundesamt für Naturschutz, Bonn. Auf: <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Wirkfaktor.jsp?m=1,2,5,0>
- DITTMANN, T. (2011): The EcoQO on mercury and organohalogens in coastal bird eggs: report on the pilot study 2008 – 2010. (INBO.R.2011.43). Research Institute for Nature and Forest, Brussel, 73 S. Auf: <http://www.waddensea-secretariat.org/management/publications/the-ecoqo-on-mercury-and-organohalogens-in-coastal-bird-eggs>
- GIS.UBA.DE (2009): Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff. – Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau. Auf: gis.uba.de/website/depo1
- IBL UMWELTPLANUNG GMBH (2013): Planfeststellungsverfahren „Vertiefung der Außenems bis Emden“, Unterlage E, Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltgutachten. – IBL Umweltplanung GmbH, Oldenburg, 49 S. Auf: http://www.portaltideems.de/pdf/Planfeststllngsul_Auemsvertief/E_Allgemeinverstaendliche_Zusammenfassung/E_AVZ_2013-01-14.pdf
- MEYER-VOSGERAU, A. (10.11.2014): Kraftwerk Eemshaven - Fachliche Stellungnahme der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer zur ‚Ergänzung der Genehmigung nach dem Naturschutzgesetz für RWE Eemshaven‘ der niederländischen Provinzregierungen. – Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, Wilhelmshaven, 6 S.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (03.09.2012-2): Prioritätenlisten Stand Januar 2011 / Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Norden. Auf: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/46103.html
- OSPAR COMMISSION (2010): Quality Status Report 2010. – OSPAR Commission, London, 175 S. Auf: http://qsr2010.ospar.org/en/media/chapter_pdf/QSR_complete_EN.pdf
- RIJKSWATERSTAAT (2013-4): Verbesserung Fahrinne Eemshaven-Nordsee – Umweltverträglichkeitsbericht. – Rijkswaterstaat, Ministerium für Infrastruktur und Umwelt, Den Haag, 216 S.
- SCHEIFFARTH, G. (11.02.2015-1): Mitteilungen per Email. – Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, Wilhelmshaven.
- SCHEIFFARTH, G. (09.06.2016): MITTEILUNGEN PER EMAIL. – NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, WILHELMSHAVEN.

- SCHULTE, M. (2015): Rechtsgutachten zur Frage, ob das Phasing-Out-Ziel aus Art. 4 Abs. 1 a) iv) der EU-Wasserrahmen-Richtlinie im Hinblick auf Quecksilber unmittelbare Wirkung in Deutschland beanspruchen kann. – Auftrag für Greenpeace e. V., Hamburg, 22 S.
https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/rechtsgutachten-phasing_out-quecksilber-12042015.pdf
- UNITED STATES DEPARTMENT OF THE INTERIOR et al. (1998: 93): Guidelines for Interpretation of the Biological Effects of Selected Constituents in Biota, Water, and Sediment - Mercury. – National Irrigation Water Quality Program Information Report No. 3, United States Department Of The Interior, Washington, DC, 113 S. Auf:
<http://www.usbr.gov/niwqp/guidelines/pdf/Mercury.pdf>
- VON DRACHENFELS, O. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2012, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover, 60 S.
- VON DRACHENFELS, O. (13.11.2014): FFH-Vorprüfung bezüglich der Stickstoffeinträge durch das geplante Kohlekraftwerk Eemshaven. – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover, 3 S.